

# Initiativen Fluglärm in Mainz und Rheinhessen

Besprechungsnotiz vom 9. August 2018

In der alten städt. Kita, MZ – Lerchenberg Hindemithstraße 1  
Zugang von der Hebbelstraße 131-139 oder vom Wendehammer Fontanestraße  
Wir bitten um die Teilnahme der Sprecher oder Vertreter der Vereine, Arbeits- und Fachgruppen.

1. Änderung der Tagesordnung: %

2. Einwände zur Besprechungsnotiz vom 12. Juli 2018:

Zu Pkt. 4.1. **“Flugzeugteil fällt in Garten“**. Werner Hladky Essenheim: Solche Vorfälle werden von der „Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung“ BFU durchgeführt, nicht durch das Luftfahrtbundesamt. [https://www.bfu-web.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.bfu-web.de/DE/Home/homepage_node.html)  
Das muss der geschädigte Laie aber nicht wissen. Normaler Ansprechpartner der Bürger für Anzeigen ist die örtliche Polizei. Deren Aufgabe muss es sein, die Anzeige an die verantwortliche Stelle weiter zu leiten. Es kann von den Bürgern nicht verlangt werden, sich in den komplizierten Strukturen der Verwaltung auszukennen.

3. Organisation:

1. Berichte der Arbeitsgruppen / Vereine:

Bettina Appelt: Der Verein „Lebenswertes MZ + Rheinhessen“ sieht die Notwendigkeit stärker in der Öffentlichkeit für die Montags-Demonstrationen am Frankfurter Flughafen zu werben. Seit Januar dieses Jahres, fast kein Tag ohne Lärm durch anfliegenden Verkehr. In den vermeintlichen Pausen, Konzentration des abfliegenden Verkehrs über Laubenheim, Weisenau und Rheinhessen. Nicht nur der Lärm, der uns zur Verzweiflung bringt, belastet der Ultrafeinstaub, von dem die Regierungen nichts wissen wollen und deshalb nicht messen oder veröffentlichen, fallen auch noch Teile von Flugzeugen ab. Aber wenn mit viel Glück niemand verletzt wurde, interessiert es die Behörden nicht. Muss es erst Todesfälle geben?

Die Montagsdemonstrationen sind die Gelegenheit dem Gesetzgeber immer wieder, jede Woche ins Gedächtnis zu rufen, dass die derzeitigen Gesetze und Genehmigungen nicht die Menschen, sondern die nur Luftverkehrswirtschaft schützen.

2. Berichte der Fachgruppen: %

4. Aktionen:

1. Bericht über **Ferien-Mahnwachen** am Frankfurter Flughafen:

Während der Ferien fanden statt Demos, vom 25. Juni bis zum 30. Juli 2018 Mahnwachen statt. Es wurden Vertreter von Parteien eingeladen, zu Fragen der Bürger hinsichtlich Fraport, Fluglärm, Landesregierung Hessen. Nur von der CDU hat sich kein Kandidat bereitgefunden, sich den sachlichen Fragen zu stellen. Die Mitschnitte sind veröffentlicht. Den jeweiligen Link finden Sie auf der Homepage des BBI unter „Aktuelles“ und dem Datum der Mahnwache.

<http://www.flughafen-bi.de/>

2. **Mahnwache in Berlin** am Mittwoch, den 12. Sept. 2018:

Im Bundestag hat sich in dieser Legislaturperiode ein **interfraktioneller Arbeitskreis Fluglärm** mit ca. 60 Mitgliedern gebildet. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hatte inzwischen die Möglichkeit vor dem Arbeitskreis zu präsentieren.

Für den 12. September 2018 um 13:00 Uhr sind die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen (ADF) und die Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF) eingeladen, ihre Positionen zur Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes zu präsentieren.

Beide Organisationen werden nach §§ 32a und b LuftVG zur Beratung über Änderungen in der Gesetzgebung angehört. (Näheres finden Sie unter <https://www.fluglaerm.de/bvf/org/> und der

## ADF

An diesem Tag um 12:00 Uhr ist eine Mahnwache voraussichtlich vor dem Bundestag geplant unter dem Motto „**Das Fluglärmgesetz schützt den Fluglärm, nicht die Menschen! Schluss damit!**“ Teilnehmer an der Mahnwache sind herzlich willkommen.

3. Die erste **Montagsdemonstration** nach den Ferien war mit ca. 200 Teilnehmern echt schwach:  
Das muss anders werden, da Dr. Schulte sinkende Teilnehmerzahlen als Zeichen verwendet, dass die Bevölkerung sich schon dran gewöhnen wird. Daraus wird Fraport und die hessische Landesregierung das Recht ableiten, den nächsten Ausbauschritt angehen zu können. Lärm, Ultrafeinstaub, Klimawandel und Kerosinregen über der Südpfalz, egal! Hauptsache, die Kasse stimmt. Sicher waren noch einige der Fluglärm – Geschädigten im Urlaub oder wurden infolge des heißen Wetters abgehalten. Wir dürfen nicht nachlassen und jeden Montag Fraport und die Regierungen in Hessen und Bund an ihre Verantwortung für den Schutz der Menschen vor körperlicher, geistiger und seelischer Versehrtheit zu bewahren.
4. Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel hat die **Klage von Groß-Gerau gegen das Terminal 3** abgewiesen:  
Der Landkreis sei nicht klage berechtigt. Der erstes Bauabschnitt des Terminals 3 darf gebaut werden. Eine Revision ist nicht zugelassen. Siehe [Notiz der Allgemeinen Zeitung](#) und die [Pressemitteilung Nr. 16 / 2018](#) der Verwaltungsgerichtsbarkeit Hessen.
5. Tag der **Inbetriebnahme der Landebahn** Nordwest am 21. Oktober 2011:  
Hannelore Feicht Ober-Olm: Es ist der 7. Jahrestag. Vom BBI soll eine **Demo am Terminal es Frankfurter Flughafens** stattfinden. Terminal 1, Abflughalle B, von 12:00 – 14:00 Uhr, Motto: „5 nach 12“. Organisiert wird die Demonstration vom Verein „*Initiative gegen Fluglärm Mainz*“. An den Vorbereitungen wird hart gearbeitet.  
**Bitte nehmen Sie sich die Zeit und kommen Sie nach Frankfurt zu dieser Demo.**

## 5. Politik:

1. Der **Interfraktionelle parlamentarische Arbeitskreis Fluglärm** trifft sich mit Vertretern der Fluglärmkommissionen (ADF) und der Bundesvereinigung gegen Fluglärm (BVF):  
Hauptthema dürfte die Novellierung der Fluglärmschutzgesetzgebung ([FluLärmG](#)) und Luftverkehrsgesetz ([LuftVG](#)) sein.  
**Weitere Informationen zur notwendigen Verbesserung des Fluglärmschutzes:**
  - [Bundesrat Drucksache 90/13 v. 07.02.13 – Gesetzesantrag des Landes Rheinland-Pfalz](#)
  - [Bundesrat Drucksache 550/15 uss 17.11.15 Gesetzesantrag RLP, BW und Hessen](#)
  - [24. 04.2013 10+9 Eckpunkte zur Verbesserung des gesetzlichen Schutzes vor Fluglärm RLP](#)
  - [Sachverständigenrat für Umweltfragen 2014: Fluglärm reduzieren](#)
  - [2015 NGO-Luftverkehrskonzept - Schritte zu einem zukunftsfähigen Luftverkehr Deutschland](#)
  - [Fluglärmbericht 2017 des Umweltbundesamtes](#)
  - [Luftverkehrskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur 2017](#)  
(Unter Bundesminister Dobrinth - nicht abgestimmt, mit den anderen Bundesministerien und den Bundesländern)
  - [18.10.2017 Gemeinsame Forderungen der ADF und der BVF zur Koalitionsverhandlung](#)
  - [Kleine Anfrage im Bundestag - Bilanz des Gesetzes zum Schutz vor Fluglärm](#)
  - [20180404 BMU-Berichtsentwurf zur Evaluierung des Fluglärmgesetzes](#)
  - [14. Juni 2018 Durchbruch in der Fluglärmforschung](#)  
Mainzer Wissenschaftler identifizieren Enzym, das für Gefäßschäden durch Fluglärm verantwortlich ist
  - [18. Mai 2018 Stellungnahme der ADF zum Entwurf des Fluglärmberichts vom 4.4.2018](#)
  - [18. Mai 2018: BVF-Stellungnahme zum BMU-Entwurf eines Fluglärmberichtes](#)
  - [Auch die Stellungnahme der Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V \(DEGA\) ist interessant](#)

Dazu siehe auch unter Pkt. 4.2. die Aktion am 12.9.2018 in Berlin. Der Arbeitskreis wurde initiiert v. d. MdB: Tabea Rößner (Grüne), Ulli Nissen (SPD), Ursula Groden-Kranich (CDU). Weitere Informationen zum Arbeitskreis:

- [Pressemeldung von Tabea Rößner \(Grüne\) zur Gründung des Arbeitskreises](#)

- [Pressemeldung von Ursula Groden-Kranich \(CDU\) zur Gründung und Zielsetzung](#)
- [Pressemeldung von Ulli Nissen \(SPD\) zu den Verstößen gegen die Nachflugbeschränkung](#)

An der Homepage des Arbeitskreises wird im Augenblick noch gearbeitet.

2. Was macht die Hessische Landesregierung in Bezug auf die Verstöße gegen die **Nachtflugbeschränkung?**

Nach dem Planfeststellungsbeschluss (A II 4.1.3.2.) dürfen Luftfahrzeuge, welche die Lärmbedingungen erfüllen und „deren Landung nach der durch den Flughafenkoordinator vergebenen Zeitschleife (Slot) zwischen 22:00 Uhr und 23:00 Uhr geplant ist, dürfen bis 00.00 Uhr landen, sofern sich die Verspätung nicht schon aus der Flugplangestaltung ergibt“, was auf der Basis zu knapp kalkulierter Standzeiten sicher der Fall ist.

Übersteigen diese (unverschuldeten) verspäteten Landungen zwischen 23 – 24 Uhr im Jahresdurchschnitt 7,5 Landungen pro Tag, ist die Genehmigungsbehörde verpflichtet „nachträgliche Änderungen und Ergänzungen“ anzuordnen (4.1.3.3). Eine unberechtigte Landung nach 23:00 Uhr entspricht einer „Außenlandung“ und kann mit einem Bußgeld in angemessener Höhe belegt werden.

Der Hess. Verkehrsminister Al-Wazir (Grüne) beschränkt sich in diesem Zusammenhang allerdings auf Appelle an die Fluggesellschaften, durch entsprechende Flugplanungen diese Verspätungen zu verringern.

[OP-Online: Verspätete Flugzeuge bereiten dem Verkehrsminister Kopfzerbrechen](#)

[FNP: Landungen nach 23 Uhr: Die notorischen Zuspätkommer](#)

3. Ist ein Flughafen eine Infrastruktureinrichtung oder **Supermarkt mit Landebahnanschluss?**

Das war der Redebeitrag von Martin Kessel anlässlich der 252. Fraport - Montags – Demo am 6.8.2018. Martin Kessel ist 1. Vorsitzender vom „**Deutscher Fluglärmdienst e.V.**“ ([DFLD](#)) und unser Vertreter in der „Europäische Vereinigung gegen die schädlichen Auswirkungen des Luftverkehrs“ ([UECNA](#)). Martin Kessel hat im Redebeitrag die Aufgaben eines Flughafens ausführlich dargestellt. Er hat über die vielfachen Fehlentwicklungen von Fraport und auch über den gesamten Luftverkehr deutliche Worte gesagt. [Sein Beitrag](#) kann auf der Homepage des BBI nachgelesen werden.

4. Im Verborgenen wächst das Pflänzchen „General Aviation“ (Geschäftsfliegerei) mit **Überschallflugzeugen** zu neuen Belastungen mit Lärm und Schadstoffen:

Nicht näher besprochen.

6. Veranstaltungen:

1. Mittwoch, den 12. Sept. 2018 um 11Uhr **Mahnwache in Berlin** – Fluglärmgesetzgebung: Näheres s.o. unter Pkt. 4.2.

7. Sonstiges:

1. Nicht vergessen dürfen wir die erhebliche Belastung durch Ultrafeinstaub eben auch durch Flugzeuge, gerade in der Startphase bei der in Bereich Frankfurt täglich ca. eine Million Liter Kerosin über unseren Köpfen verbrannt werden.
2. Auch die Klimawirkung des CO<sup>2</sup>-Ausstoßes in großen Höhen, durch Wolkenbildung 3 bis 5mal so klimaschädlich wie der CO<sup>2</sup> Ausstoß der Kraftfahrzeuge am Boden. Ein einziger Flug eines Passagiers nach Mallorca produziert so viel CO<sup>2</sup>, wie ein ganzes Jahr Autofahren. Das international vereinbarte 2°-Ziel muss unbedingt eingehalten werden.

Dietrich Elsner, Sprecher der Initiativen  
Karl-Heinz Hook, BI MZ – Lerchenberg  
Mainz, den 3.9.2018